



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



Zertifizierungsprogramm

**Augenschutz:
Kategorie III-Produkte nach PSA-Verordnung
(Elektriker-Gesichtsschutz, IR-Schutzvisiere >100 °C etc.)**

nach

**Verordnung (EU) 2016/425,
Gesetzen und Normen**

(Stand: August 2025)

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. gegründet, gehört heute zur TÜV Rheinland Gruppe und ist die Zertifizierungsstelle für die Ausstellung der DIN-Zeichen und weiterer Zertifizierungszeichen für Produkte, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung genießt DIN CERTCO im In- und Ausland hohes Ansehen.

Um die Funktionalität des Systems und unsere Kompetenz als Zertifizierungsstelle nachzuweisen, haben wir uns sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlich geregelten Bereich von unabhängigen inländischen und ausländischen Stellen akkreditieren, zertifizieren bzw. anerkennen lassen. [Unsere Akkreditierungen](#).

Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO die Grundlage für Anbieter von Augenschutzgeräten der Kategorie III nach PSA-Verordnung für ihre Produkte EU-Baumusterprüfbescheinigungen und/oder andere Konformitätsnachweise von DIN CERTCO zu erlangen, ggf. in Verbindung mit dem Nutzungsrecht für das Qualitätszeichen „DIN*plus*“. Sie dokumentieren damit, dass ihre Produkte alle Anforderungen der Verordnung, Gesetze und Normen erfüllen.

Gegenüber dem Verbraucher wird mit dem jeweiligen Zertifizierungszeichen das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Prüfkriterien sorgfältig untersucht und bewertet hat. Die Fremdüberwachung stellt zudem sicher, dass die Produktqualität auch während der laufenden Produktion aufrecht erhalten bleibt. Der Anwender erhält somit einen Mehrwert, den er bei seiner Kaufentscheidung berücksichtigen kann.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Website von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden.

Beginn der Gültigkeit

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt ab 2025-08-01.

Änderungen

Gegenüber dem Zertifizierungsprogramm „Kategorie III-Produkte nach PSA-Richtlinie/Verordnung“ (2017-03) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Entfernung der PSA-Richtlinie
- b) Entfernung der DIN-Geprüft Zertifizierung
- c) Löschung des QS-Zertifikates
- d) Aktualisierung der Bedingungen für „DIN*plus*“
- e) Hinzunahme der EN ISO Normen

Frühere Ausgaben

Zertifizierungsprogramm „Kategorie III-Produkte nach PSA-Richtlinie/Verordnung“ (2017-03)

INHALT

1	Anwendungsbereich	4
2	Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen.....	4
2.1	Anforderungen an Produkte	4
2.1.1	Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425	4
2.1.2	Normative Anforderungen.....	5
2.1.3	Zusätzliche Anforderungen für <i>DINplus</i>	5
2.2	Anforderungen an die Produktion (CE).....	5
2.2.1	Werks(erst)besichtigung (CE).....	5
2.2.1.1	Werkserstbesichtigung	5
2.2.1.2	Werksbesichtigung	5
2.2.1.3	Bewertung der Werks(erst)besichtigung	6
3	Zertifizierungsverfahren	6
3.1	EU-Baumusterprüfung für Kategorie III-Produkte	6
3.1.1	Antragstellung	6
3.1.2	Erstprüfung.....	6
3.1.3	Konformitätsbewertung.....	6
3.1.4	Ausstellen der EU-Baumusterprüfbescheinigung.....	6
3.1.5	Überwachung	7
3.1.6	Verlängerung.....	7
3.2	Zertifizierung <i>DINplus</i>	7
3.2.1	Antragstellung	7
3.2.2	Erstprüfung.....	7
3.2.3	Konformitätsbewertung.....	7
3.2.4	Ausstellen des Zertifikates	8
3.2.5	Überwachung	8
3.2.6	Verlängerung.....	8
4	Weitere Bestimmungen.....	8
4.1	Registernummern.....	8
4.2	Veröffentlichungen	8
Anhang A	Anwendungsbereich und Prüfgrundlagen.....	9
Anhang B.1	Zusätzliche Anforderungen für <i>DINplus</i>	10
	(nach DIN EN Normen)	10
Anhang B.2	Zusätzliche Anforderungen für <i>DINplus</i>	11
	(nach EN ISO Normen)	11
Anhang C	Mindestens zu überwachende Eigenschaften bei jährlichen Überwachungen bzw. bei <i>DINplus</i>.....	12
Anhang D	Vergleich von CE-Kennzeichnung und Prüfzeichen (Qualitätszeichen) für PSA.....	13

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für die in Anhang A aufgeführten Augenschutzgeräte und enthält in Verbindung mit den zusätzlichen Prüfgrundlagen alle Anforderungen zur Vergabe der im Zertifizierungsprogramm genannten Konformitätsnachweise.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt die Anforderungen an das Produkt bezüglich dessen Prüfung und an die Qualitätssicherung des Herstellers fest.

Beschlüsse des Zentralen Erfahrungsaustauschkreises zugelassener Stellen (ZEK) und des Erfahrungsaustauschkreises 8 (EK8) der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) sind für DIN CERTCO verbindlich. Ebenso verbindlich sind Vorgaben der ZLS für die notifizierte Stellen.

Zertifizierungsfähig sind in der Regel Fertigprodukte. Fertigprodukte im Sinne dieses Zertifizierungsprogramms sind alle Produkte, die bezüglich ihrer optischen Eigenschaften ohne Veränderungen wie Senken, Biegen, Härten, Verspiegeln, Beschichten, Verbinden mit anderen Teilen usw. als gebrauchsfertig zu bezeichnen sind. Zulässig sind Zuschneiden, Formschnitten und Randarbeiten, außer bei gehärteten Sichtscheiben. Augenschutzgeräte gelten als gebrauchsfertig, wenn sie mit Sichtscheiben ausgerüstet sind.

2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

- a) Normen gemäß Anhang A
- b) Verordnung (EU) 2016/425
- c) Produktsicherheitsgesetz ProdSG
- d) ProdSV
- e) ZEK-Beschlüsse
- f) dieses Zertifizierungsprogramm
- g) die allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO in der aktuellen Fassung
- h) die Gebührenordnung in der aktuellen Fassung

2.1 Anforderungen an Produkte

Die Anforderungen an die Produkte bestehen von Seiten des Gesetzes (Verordnung (EU) 2016/425) mit der verpflichtenden EU-Baumusterprüfbescheinigungen sowie in Detaillierung und Ergänzung von Seiten der Normung.

Zusätzliche Produkthanforderungen von DIN CERTCO für qualitativ besonders hochwertige Produkte bilden die Grundlage für die Zertifizierung *DINplus*.

2.1.1 Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425

Die Verordnung legt fest, dass Augenschutzgeräte einen angemessenen Schutz gegen auftretende Risiken bieten müssen.

2.1.2 Normative Anforderungen

Die technischen Anforderungen und deren Prüfung sind in den in Anhang A genannten Normen in ihrer jeweils gültigen Fassung festgelegt.

2.1.3 Zusätzliche Anforderungen für DINplus

Für spezielle Produkte sind produktspezifische Zusatzanforderungen festgelegt worden, die eine besonders hohe Qualität, Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Produkte sicherstellen (siehe Anhang B).

2.2 Anforderungen an die Produktion (CE)

Für eine gleichbleibend hohe Produktqualität in der Serienfertigung sind die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines wirksamen Qualitätssicherungssystems beim Antragsteller erforderlich.

Schwerpunkte des QS-Systems sind die angemessene Überwachung der Fertigungsprozesse mit geeigneten Prüfgeräten sowie die Qualifikation des Personals. Insbesondere müssen genaue Vorgaben zur regelmäßigen Prüfung der gefertigten Produkte sowie die zugehörigen Prüfaufzeichnungen existieren.

Der Antragsteller muss bei der Antragstellung alle Fertigungsstätten des Produktes angeben. DIN CERTCO entscheidet, in welchen Fertigungsstätten eine Werksbesichtigung stattfindet.

2.2.1 Werks(erst)besichtigung (CE)

2.2.1.1 Werkserstbesichtigung

Die Werkserstbesichtigung dient der Feststellung, ob der Antragsteller ein geeignetes Qualitätssicherungssystem mit Eigenüberwachung seiner Fertigungsprozesse eingeführt hat und betreibt.

- Die Durchführung erfolgt durch DIN CERTCO.
- Die Werkserstbesichtigung wird nach dem vorgegebenen Fragebogen durchgeführt.
- Über die Ergebnisse der Werkserstbesichtigung wird ein schriftlicher Bericht angefertigt.
- In der Regel ist die Werkserstbesichtigung für Kategorie III-Produkte mit einer Probenahme verbunden.

2.2.1.2 Werksbesichtigung

Das Vorgehen ist im Abschnitt 2.2.1.1 beschrieben.
Die Werksbesichtigung findet jährlich statt.

Im Rahmen der Werksbesichtigung sind die Verpackung und Gebrauchsanweisung hinsichtlich der Zertifizierungszeichenabbildungen, Typenbezeichnung und Herstellerbezeichnung u. ä. mitzuprüfen.

2.2.1.3 Bewertung der Werks(erst)besichtigung

Anhand des Berichts der Werks(erst)besichtigung bzw. eines evtl. Abweichungsberichts spricht der Inspektor eine Empfehlung aus, welche die Zertifizierungsstelle zu bewerten hat. Zur Bewertung der Werks(erst)besichtigung wird der ZEK-GB-2017-01 rev.2 zu Grunde gelegt. Der Antragsteller erhält vor Ort den Kurzbericht zur Werks(erst)besichtigung.

Fällt die Werks(erst)besichtigung positiv aus, wird mit der/den Typprüfung(en) fortgefahren. Fällt hingegen die Werks(erst)besichtigung negativ aus, so stimmt DIN CERTCO das weitere Vorgehen mit dem Kunden ab.

Die Ablage aller Unterlagen und Dokumente zur Werks(erst)besichtigung und deren Bewertung erfolgt bei DIN CERTCO.

3 Zertifizierungsverfahren

3.1 EU-Baumusterprüfung für Kategorie III-Produkte

Produkte, die in der Verordnung (EU) 2016/425 unter Kategorie III aufgeführt sind, unterliegen der Überwachung durch eine notifizierte Stelle. Für diese Produkte ist eine jährliche Überwachung der Produkte und der Fertigungsstätte gesetzlich vorgeschrieben.

3.1.1 Antragstellung

Der Antragsteller reicht bei DIN CERTCO die entsprechenden, ausgefüllten und unterzeichneten Auftragspapiere ein und übersendet die von DIN CERTCO festgelegte Anzahl von Proben der zu zertifizierenden Produkte.

3.1.2 Erstprüfung

DIN CERTCO führt die im Prüfplan festgelegten Prüfungen durch. Falls einzelne Teilprüfungen im Unterauftrag weitergegeben werden, informiert DIN CERTCO den Antragsteller hierüber im Rahmen des Angebots oder der Auftragsbestätigung.

Die Prüfergebnisse werden in einem Prüfbericht zusammengefasst, welcher alle zur Bewertung notwendigen Informationen enthält.

3.1.3 Konformitätsbewertung

DIN CERTCO bewertet die Prüfergebnisse im Hinblick auf die Konformität mit den entsprechenden harmonisierten Normen bzw. den Anforderungen des Anhangs II der Verordnung (EU) 2016/425.

3.1.4 Ausstellen der EU-Baumusterprüfbescheinigung

Bei positivem Bewertungsergebnis stellt DIN CERTCO die EU-Baumusterprüfbescheinigung („CE-Zertifikat“) für das Produkt aus. Die EU-Baumusterprüfbescheinigung ist begrenzt gültig auf 5 Jahre.

Der Zertifikatinhaber ist jedoch verpflichtet, bei Veränderungen am Produkt die notifizierte Stelle über die Änderungen zu informieren. Der Prüfumfang wird dann im Einzelfall von DIN CERTCO festgelegt. In diesem Fall muss der Zertifikatinhaber eine Änderung der EU-Baumusterprüfbescheinigung beantragen.

Bei wiederholten Abweichungen von den Forderungen des Zertifizierungsprogramms wird ein Mängelbericht erstellt und die EU-Baumusterprüfbescheinigung für diesen Typ verweigert. Andere Zertifizierungsstellen und die ZLS werden durch DIN CERTCO hierüber schriftlich informiert.

3.1.5 Überwachung

Es erfolgt eine jährliche Fertigungsstätten- und Produktüberwachung. Die Proben für diese Prüfungen werden durch DIN CERTCO aus der laufenden Produktion oder dem Lager der Fertigungsstätte entnommen.

Der Umfang der Prüfung wird so gewählt, dass die vollständige Identität der Proben, mit denen bei der Erstprüfung vorgestellten Mustern festgestellt werden kann.

Bei positivem Ergebnis der planmäßigen Überwachungsmaßnahme erhält der Zertifikatinhaber eine schriftliche Bestätigung.

Bei negativem Ergebnis der planmäßigen Überwachungsmaßnahme werden das weitere Vorgehen und die Abstellmaßnahmen mit dem Zertifikatinhaber abgestimmt, ebenso bei außerplanmäßigen Maßnahmen mit negativem Ergebnis.

Jede Abweichung wird dokumentiert und den Unterlagen für die nächste Werksbesichtigung beigelegt. Die Ursachen werden bei der nächsten Werksbegehung untersucht.

3.1.6 Verlängerung

Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit der EU-Baumusterprüfbescheinigung erfolgt die Verlängerung um weitere 5 Jahre im Rahmen der jährlichen Produktüberwachung.

3.2 Zertifizierung DINplus

Kategorie III-Produkte werden generell jährlich überwacht. Für die *DINplus*-Zertifizierung werden die Produkte einmal während der Gültigkeit des Zertifikates und zur Verlängerung des Zertifikates einer Teilprüfung mit erhöhtem Prüfumfang unterzogen.

3.2.1 Antragstellung

Siehe Abschnitt 3.1.1.

3.2.2 Erstprüfung

Siehe Abschnitt 3.1.2.

3.2.3 Konformitätsbewertung

Die Konformitätsbewertung dient der Feststellung, ob die vorliegenden Prüfergebnisse sowie die Ergebnisse der Werksbesichtigung aktuell, vollständig und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Normen sind und eine gleich bleibend hohe Qualität der Produktion zu erwarten ist.

3.2.4 Ausstellen des Zertifikates

Bei Vorliegen einer vollständigen, durch Prüfung und Bewertung nachgewiesenen Konformität mit den Anforderungen, erhält der Antragsteller ein Zertifikat und damit das Nutzungsrecht für das betreffende Zertifizierungszeichen. Die übliche Gültigkeitsdauer ist 5 Jahre.

Der Zertifikatinhaber ist jedoch verpflichtet, bei Veränderungen am Produkt DIN CERTCO zu informieren. Der Prüfumfang wird dann im Einzelfall von DIN CERTCO festgelegt. In diesem Fall muss der Zertifikatinhaber eine Änderung des Zertifikats beantragen.

Liegen wesentliche Abweichungen von den Forderungen dieses Zertifizierungsprogramms vor, wird ein Mängelbericht erstellt und die Ausstellung eines Zertifikats für diesen Typ verweigert.

3.2.5 Überwachung

Siehe Abschnitt 3.1.5.

Nach 2 Jahren wird zusätzlich zur Überwachungsprüfung eine (Teil-)Prüfung des Produktes durchgeführt. Der Mindestumfang hierfür richtet sich nach der Tabelle im Anhang C. Der Umfang außerplanmäßiger Prüfungen wird im Einzelfall festgelegt.

3.2.6 Verlängerung

Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates werden zur Verlängerung des Zertifikates Prüfungen durchgeführt.

Diese Verlängerungsprüfungen können ggf. ebenso wie die Überwachungsprüfungen mit vermindertem Prüfumfang bzgl. der Prüfmerkmale und Probenanzahl durchgeführt werden (siehe Anhang C). Der Prüfumfang wird von der Zertifizierungsstelle festgelegt.

4 Weitere Bestimmungen

4.1 Registernummern

Aufbau der Registernummern:

EU-Baumusterprüfbescheinigung: CxxxxXYZ/Rx

DIN*plus*: PxxxxXYZ/Rx

4.2 Veröffentlichungen

Alle Inhaber von Zertifikaten können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) unter <Zertifikate und Registrierungen> abgerufen werden. Hersteller, Anwender und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich über zertifizierte Produkte zu informieren.

Anhang A Anwendungsbereich und Prüfgrundlagen

Folgende Produkte und Prüfgrundlagen sind Gegenstand dieses Zertifizierungsprogramms

Nr.	Produkt	Norm/Prüfgrundlagen
1	Augenschutz Kategorie III nach PSA-Verordnung	
1.1.	Produkte	
	Elektrikerschutzschirme zum Schutz vor Stromschlag bei Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen	DIN EN 166 + DIN EN 170 + GS-ET-29 / EN ISO 16321-1 + DIN EN IEC 62819
	IR-Schutzschirme für warme Umgebung, die vergleichbare Auswirkungen hat wie eine Umgebung mit einer Lufttemperatur von >100°C	DIN EN 166 + DIN EN 171 / EN ISO 16321-1
1.2.	Zusätzliche Prüfgrundlagen	
	Persönlicher Augenschutz - Wörterbuch	DIN EN ISO 4007
	Persönlicher Augenschutz - Optische Prüfverfahren	DIN EN 167 / ISO 18526-1 + ISO 18526-2 + ISO 18526-4
	Persönlicher Augenschutz - Nichtoptische Prüfverfahren	DIN EN 168 / ISO 18526-3 + ISO 18526-4

Weitere Produkte und Normen auf Anfrage

Anhang B.1 Zusätzliche Anforderungen für DINplus (nach DIN EN Normen)

Produkt	Brechwerte	Streulicht	Transmissionsanforderungen	UV-Strahlungsbeständigkeit	Sonstige
Elektrikerschutzvisiere	sphärisch $\leq 0,06$ dpt astig. $\leq 0,06$ dpt prism. $\leq 0,5$ cm/m B.a. prism. $\leq 0,12$ cm/m B.i. prism. $\leq 0,15$ cm/m vert	$\leq 0,2$ cd/m ² /lx	$\tau \leq 0,3$ % für UV-Schutzfilter mit der Vorzahl 3 / 2C im Spektralbereich von 313 bis 365 nm	≤ 80 % der Normforderung	/
IR-Schutzvisiere	sphärisch $\leq 0,06$ dpt astig. $\leq 0,06$ dpt prism. $\leq 0,5$ cm/m B.a. prism. $\leq 0,12$ cm/m B.i. prism. $\leq 0,15$ cm/m vert	$\leq 0,2$ cd/m ² /lx	IR-Transmission: ≤ 80 % der Normforderung	≤ 80 % der Normforderung	/

Weitere Produkte und Normen auf Anfrage

Anhang B.2 Zusätzliche Anforderungen für DINplus (nach EN ISO Normen)

Produkt	Brechwerte	Streulicht / Haze	Transmissionsanforderungen	UV-Strahlungsbeständigkeit	Sonstige
Elektrikerschutzvisiere	sphärisch $\leq 0,06$ dpt astig. $\leq 0,06$ dpt R/L Unterschied: $\leq 0,09$ dpt prism. $\leq 0,5$ cm/m B.a. prism. $\leq 0,12$ cm/m B.i. prism. $\leq 0,15$ cm/m vert	$\leq 0,5$ cd/m ² /lx	UV: ≤ 80 % der Normforderung	Streulicht: $\leq 0,5$ cd/m ² /lx ≤ 80 % der Normforderung	/
IR-Schutzvisiere	siehe Elektrikerschutzvisiere	≤ 2 %	IR-Transmission: ≤ 80 % der Normforderung	Haze: ≤ 2 % ≤ 80 % der Normforderung	/

Weitere Produkte und Normen auf Anfrage

Anhang C Mindestens zu überwachende Eigenschaften bei jährlichen Überwachungen bzw. bei DINplus

	Brechwerte, prism. Wirkungsdifferenz	Streulicht	Mechanische Festigkeit (höchste)	Falltest nach Norm	Transmissionsanforderungen	UV-Strahlungs-	Temperaturbeständigkeit	OD-Messungen	Schaltzeit -5°C +55°C	Homogenität	Winkelabhängigkeit	Seitenschutz/geschützter Bereich	Heißes Durchdringen	Beschädigung durch kleinste Teilchen
UV-Schutzfilter	1	2	4		2	2				2				
IR-Schutzfilter	1	2	4		2	2				2				

Zeichenerklärung: Zahl - Anzahl der Messungen

Bei Produkten, die nicht in der obigen Tabelle aufgeführt sind, muss der Prüfumfang für die Überwachungsprüfung mit DIN CERTCO festgelegt werden.

Anhang D Vergleich von CE-Kennzeichnung und Prüfzeichen (Qualitätszeichen) für PSA

Zeichen	 	
Name	CE-Kennzeichnung	DINplus
Verwendung	Gesetzlich vorgeschrieben für Produkte die der PSA-Verordnung unterliegen	Freiwillig
Grundaussage	DIN CERTCO stellt EU-Baumusterprüfbescheinigung aus, dass das Produkt der PSA-Verordnung entspricht.	Bestätigung durch DIN CERTCO, dass das Produkt den entsprechenden DIN-Normen entspricht und erhöhte Anforderungen erfüllt.
Rechtsgrundlage	Verordnung (EU) 2016/425, harmonisierte EN-Normen	DIN-Normen, zusätzliche Anforderungen nach Zertifizierungsprogramm (Anhang B)
Überwachung der Fertigungsstätte (Audit)	Ja, jährlich	/ (Durch CE jährlich notwendig)
Produkt-überwachung	Ja, jährlich (Teilprüfung möglich)	Ja, nach 2 Jahren (Durch CE eigentlich jährlich, Teilprüfung möglich)
Probennahme für Produktüberwachung	Ja	Ja
Gültigkeit des Zertifikats	In der Regel 5 Jahre (Verlängerung ist möglich, hierfür mindestens Teilprüfung, bei Änderungen des Produktes Benachrichtigung an notifizierte Stelle)	In der Regel 5 Jahre (Verlängerung ist möglich, hierfür mindestens Teilprüfung)
Sprache	DE und/oder EN	DE und/oder EN